

Haushaltssatzung der Gemeinde Hattorf am Harz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz in der Sitzung am xx.xx.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr

2025

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.429.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.401.200,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	356.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.372.500,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.043.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	704.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	700.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.900,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

Hattorf am Harz, den xx.xx.2024

Daniel Kaiser
Gemeindedirektor